

Reglement Mofa-Cross Rennen Giswil

Dieses Reglement gilt für die Kategorie Hobby und FUN.

Hobby = Offene Klasse

FUN = SIE und ER oder DUI und ICH

Allgemeine Bestimmungen:

- Mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bzw. das Team mit dem aktuellen Reglement einverstanden.
- Der Teilnehmer bestätigt durch das vorliegende Reglement die Rennsport- und Umbauteile nur an der obengenannten Veranstaltung einzusetzen.
- Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM Sportkommission teilweise oder ganz abzusagen. Er kann zudem ohne Angabe von Gründen einem Fahrer die Teilnahme am Rennen verweigern, den Ablauf des Rennens verändern oder verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.
- Teilnehmer, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die Rennleitung Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Zudem kann ein Fahrer für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.
- Bei nicht einhalten der aufgeführten Regeln insbesondere die Sicherheitsbedingungen ist die Pistenbenützung untersagt.

Zweck:

An der Veranstaltung sind nur Mofas erlaubt.

Das Haupttriebwerk muss ein Mofamotorblock mit max. 2- Gängen sein.

Abbruch eines Rennlaufes:

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf, neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch nach 1/2 Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sportkommissar, in Absprache des Veranstaltungsleiters, den Lauf nachholend neu zu starten oder zu werten. Sind 2/3 des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wie die Runde vor dem Rennabbruch.

Abdeckung:

Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren, Keilriemenscheiben, Kupplungen und Variatoren müssen abgedeckt sein. Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden.

Anmeldung:

Onlineanmeldung im Voraus. Am Renntag werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Der Teilnehmer ist verpflichtet das Mofa-Cross Reglement eingehend zu lesen und ist mit allen aufgeführten Punkten einverstanden.

Auspuff:

Sämtliche Auspuffe müssen eine intakte und funktionsfähige Schalldämpfung haben. Die in einer Serie hergestellten Auspuffe dürfen am Auspuffbogen und am Schalldämpfer modifiziert werden (Anpassungen, Umbauten).

Benzin:

Es dürfen nur handelsübliche, an Tankstellen erhältliche Kraftstoffe (plus Mischöl) und Umgebungsluft zum Betrieb des Motors benutzt werden. **Das betanken der Mofas erfolgt an den vorgegebenen Plätzen.**

Bremsen:

Zwei voneinander unabhängig wirkende Bremskreise sind vorgeschrieben. Es dürfen nur Trommel und Scheibenbremssysteme verwendet werden. Fussbremsen dürfen nur auf das Hinterrad wirken. Eigenbau Bremsnippel an Kabelzug sind verboten (z.B. Durchbohrte Schrauben etc.).

Bremshebel:

Brems- und Kupplungshebel müssen am Hebelende einen festen Abschluss in Kugelform haben. Werden Zweifinger Bremshebelarmaturen aus dem Velo Bike Sektor -hydraulisch oder mechanisch als Bremshebel oder Kupplungshebel eingesetzt, dürfen diese im käuflich erworbenen Zustand belassen werden. Kein nachträglicher Kugelabschluss nötig. Es dürfen aber nur Bremshebel mit vorgezogener Kontur verwendet werden. Abgebrochene oder Spitzverlaufende Velo Bike Hebel müssen strikte gewechselt werden.

Disziplin:

Bei den Veranstaltungen haben alle Fahrer den Weisungen des Organisations zu befolgen (z.B. die Motoren abzustellen oder sich zu versammeln etc.). Die Fahrer sind für ihre Verwandten und Besucher, welche sie an die Anlässe begleiten, verantwortlich. Verstöße werden von der Organisation geahndet.

Eigenverantwortung:

Jeder Teilnehmer muss selbst für Unfälle versichert sein. Ereignisse bei Veranstaltungen sind Nichtbetriebsunfälle oder Unfälle im Privatbereich. Arbeitnehmer sind dagegen bei ihrem Arbeitgeber versichert. Die Heilungs- und Lohnausfallkosten sind diesbezüglich mehrheitlich gedeckt. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich und haftet auch alleine bei Unfällen und Schäden. Bei Personen, welche nicht durch einen Arbeitgeber für Nichtbetriebsunfälle versichert sind, bieten die öffentlichen Unfallversicherungskassen oder die Krankenkassen Unfallversicherungen an.

Fahrerlager:

- Fahren auf dem Gelände ist nur im Schritt-Tempo und mit Schutzbekleidung samt Helm erlaubt.
- Alle Fahrzeuge dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausfahrten in die Rennstrecke einfahren oder sie verlassen.
- Bei Reparaturen ist darauf zu achten, dass keine anderen Personen gefährdet werden. Reparaturen dürfen nur im Fahrerlager durchgeführt werden.
- Offenes Feuer machen ist untersagt!

Kategorien:

- **Hobby**
Offene Klasse von 50ccm bis 100ccm (nur Mofa Motoren erlaubt!)
- **FUN**
SIE und ER oder VATER / SOHN oder TOCHTER / MUTTER oder DUI und ICH
2 Fahrer/in ein Mofa: Sie oder ER wechseln sich nach einer gewissen erreichten Rundenzahl ab. Mofas von 50ccm bis 100ccm sind gestattet.

Klassierung:

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes dem Fahrer die Weiterfahrt verunmöglichen (z.B. durch Sturz, Plattfuss oder technischen Defekt), dürfen nicht ausgetauscht werden. Der Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufes zur Beendigung eines Rennens ist verboten! Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und wird noch gezählt. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden. Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

Kontrolle:

Vor der Veranstaltung werden technische Kontrollen / Maschinenkontrollen durchgeführt. Zurückgewiesene Fahrzeuge dürfen nachbearbeitet und erneut an der technischen Kontrolle vorgeführt werden. Bei Unstimmigkeiten der technischen Voraussetzungen entscheidet die Rennleitung, ob ein Teilnehmer starten kann. Nicht einhaltender Anweisungen der Funktionäre hat Teilnahmeausschluss zur Folge.

Motoren:

Mofamotoren, die nicht in der Schweizer Typenprüfung unterliegen, dürfen nicht mehr als 2-Gänge haben (2-fach geschaltetes Getriebe).

Rahmen:

Der Mofa Rahmen muss tragend verbaut sein. Es dürfen nur original Mofa Rahmen verwendet werden, keine Eigenbauten.

Reifen:

Es dürfen nur aus dem Handel käufliche Reifen, ab Werk profilierte Reifen, gefahren werden (z.B. Spikes sind nicht erlaubt). Stahl oder sonstige Einsätze in den Reifen sind verboten!

Startaufstellung:

Ist abhängig vom Veranstaltungsort / Veranstalter.

Starterfelder:

Den Organisatoren steht es frei, bei nicht genügend Fahrern in einer Startklasse, diese mit einer anderen Klasse zu einem Starterfeld zu vereinen. Dennoch aber separat zu bewerten.

Startgeld:

- Hobby: CHF 50.00
- FUN: CHF 60.00

Die Organisatoren bitten, das Startgeld im Voraus per eBanking zu bezahlen (bei Postüberweisung zzgl. CHF 2.00 Gebühr). Ein Zahlungsbeleg ist beim Einschreiben auf Verlangen vorzuweisen. Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe einer Starterlaubnis ist verboten! Es werden **keine** Startgelder zurückerstattet!

Sicherheit:

- Alle Fahrer sind verpflichtet artgerechte Moto-Crossbekleidung zu tragen:(von Vorteil mit Hartkunststoff Protektoren).
- Bei Schuhen mit Schnürsenkeln müssen diese mit Racetape / Klebband abgedeckt werden. Die Schutzbekleidung oder der Stiefel des Fahrers muss den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken.
Rückspiegel und Lampen müssen demontiert, lose Ständer fixiert werden.
- Sämtliche Kabel und Teile am Mofa müssen so verlegt sein, dass sie weder den Fahrer noch das Fahren beeinträchtigen, bzw. für keinen anderen Fahrer eine Gefahr darstellen.
- Abgebrochene Brems- & Kupplungsgriffe (müssen eine kugelförmigen Abschluss aufweisen) mit scharfen Endkanten oder exponierte Ausrüstungsteile mit Schnittkanten, sind nicht zulässig.
- Der Gasgriff muss sofort in die Nullstellung zurückkehren, sobald der Fahrer den Griff loslässt.
- Lenkerenden müssen abgedeckt sein. (z.B. Vibrationsdämpfer, Kunststoffzapfen, Griffüberzug) **Ritzelabdeckung obligatorisch!**

Teilnehmer:

Mindestalter ist 14 Jahre.

Transponder/ Zeitmesser:

Jedem Fahrer bzw. jedem Team wird ein Rundenzeitmesser abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses „Senders“ (Transponder) haftet der Fahrer bzw. das Team für die Entschädigung an den Zeitmessungsverantwortlichen.

Variomatik:

Variomatik-Getriebene Motoren müssen hinten um die Kupplungsglocke einen Stahlkäfig von mindestens 1.5mm Dicke haben. Seitlich muss der Korb nach aussen soweit geschlossen sein, dass beim Lösen der Mutter die Kupplungsglocke nicht ab der Welle rutschen kann. Diese Vorrichtung muss mit dem Rahmen verbunden sein. Stahlband um die Seitenschutzabdeckung ist ungenügend!

Versicherung:

- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Mit meiner Unterzeichnung des Haftungsausschlusses bestätigt der Teilnehmer, dass er ausreichend gegen Unfall versichert ist.
- Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich für alle möglichen Schadenfälle privat abzusichern (versichern) und das Risiko vollumfänglich selber zu tragen.

- Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich darauf, im Falle eines Unfalles und / oder Schadenfalles den Veranstalter beziehungsweise seine Kommission (Mofa-Cross Wertungsverantwortlichen) / Funktionäre für allfällige Ansprüche haftbar zu machen.

Versuchsfahrten:

Der Teilnehmer darf nur in der jeweiligen angemeldeten Kategorie fahren. Versuchsfahrten ausserhalb der Piste inkl. Boxengasse sind verboten.

Ausnahmen können evtl. im Training vom Veranstaltungsleiter gewährt werden.

Für SAM Klassen M0 /M1/M2/M3 gilt das SAM Reglement Mofa-Cross 2018.

ACHTUNG!

Es ist streng verboten auf öffentlichen Strassen und Plätzen mit dem nach diesem Reglement geänderten Mofas zu fahren! Bei nicht beachten kann der Teilnehmer bzw. das Team von der betreffenden Veranstaltung oder von der Wertung ausgeschlossen werden. Es gibt keine Ausnahmen.

Für jeglichen Missbrauch der Mofas ausserhalb der Veranstaltung (z.B. Verletzung von Vorschriften der Strassenverkehrsordnung) kann weder der Organisator; Ausschreiber der SAM Mofa- Cross Wertung noch der Anmeldungs-Entgegennehmer haftbar oder verantwortlich gemacht werden.